

Kurztitel

Frauenförderungsplan des Rechnungshofes 2012 und 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 311/2012

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

22.09.2012

Außerkräftretensdatum

25.11.2014

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber aus dokumentalistischen Gründen wurde ein Außerkräftretensdatum gesetzt (vgl. BGBI. II Nr. 304/2014).

Text**2. Abschnitt****Darstellung des Soll-Zustandes (längerfristig) zur Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen**

§ 10. (1) Eine Frauenquote von 45 % im Prüfungsdienst ist anzustreben. Der Soll-Zustand wäre erreicht, wenn im Prüfungsdienst

- in der Verwendungsgruppe A1 ein Zuwachs von 73 auf 99 Frauen (+ 35,62 %) und
- in der Verwendungsgruppe A2 ein Zuwachs von 13 auf 14 Frauen (+ 10,77 %)

zu verzeichnen wäre.

(2) Eine Annäherung an die Frauenquote von 45 % im Bereich der Funktionen wird nur langfristig möglich sein. Diese wäre erreicht, wenn

- 2 Frauen die Leitung einer Sektion,
- 2 Frauen die stellvertretende Leitung einer Sektion,
- 16 Frauen die Leitung einer Abteilung und
- 30 Frauen die stellvertretende Leitung einer Abteilung oder die Prüfungsleitung

ausübten.

(3) Seit Erstellung des Frauenförderungsplans 1994/1995 war im Prüfungsdienst eine Erhöhung des Standes an Prüferinnen um 58 zu verzeichnen, während sich die Zahl der Prüfer um 50 verminderte.